

13 HALTELINIEN EINZIEHEN



Eröffnung – Mittenmang 2018
 Foto: Ulrike Kothe

DIE „ARBEITNEHMERÄHNLICHEN“

– Die Digitalisierung beschert uns eine neue Arbeitsform

von Heike Riemann

Die Angestellten, die Betriebsangehörigen, die Abhängigbeschäftigten – all diese Synonyme für den Begriff der „Arbeitnehmer*in“ machen deutlich: Hier arbeitet jemand unselbständig und weisungsgebunden. Es gibt einen Arbeitgeber, einen Betrieb, „zu dem man gehört“. Und im Hinterkopf dürfte jede*r gespeichert haben: Es gibt Rechte und Pflichten für beide Seiten, Arbeits- und Tarifverträge sowie weitere rechtliche Regelungen, die einen Rahmen bilden.

Wer hingegen als Selbständige*r arbeitet, ist frei in der Gestaltung der Arbeit, übernimmt aber auch mehr Verantwortung für sich selbst und bei der Übernahme von Arbeitsaufträgen, kalkuliert z.B. Preise und verhandelt darüber mit dem/der Auftraggeber*in.

Selbständige Tätigkeit, die so selbständig dann doch nicht ist (weil z.B. der Betrieb die Lage und Dauer der Arbeitsstunden, vielleicht sogar den Arbeitsplatz

zur Verfügung stellt), ist dagegen „Scheinselbständigkeit“ und nicht erlaubt. Darauf haben wir uns als Gesellschaft verständigt. Denn auf diesem Weg können Regelungen wie z.B. der verbindliche Mindestlohn umgangen werden, und auch ein vielleicht vorhandener Betriebsrat spricht und entscheidet nicht mit.

Neue Arbeitsformen durch Digitalisierung

Die Digitalisierung beschert uns nun eine neue Arbeitsform: Crowdwor-king. Hier gilt die Devise, Dienstleistungen und Produkte so flexibel, so schnell und so günstig wie irgend möglich erstellen zu lassen, die Kontrolle über die Qualität (des Erstellten) und über die Auftragnehmer*innen aber nicht aus der Hand zu geben. Ein Mix also aus Selbständigkeit und Beschäftigung: Crowdworker (Menschen, die bei einer Internetplattform registriert sind und dort nach Aufträgen suchen) sind rechtlich selbständig und doch an enge Vorgaben

und Weisungen gebunden. Sie sind „arbeitnehmerähnlich“.

Für Crowdwork werden Arbeitsaufgaben in kleinste Teilaufgaben (Mikrotasks) gegliedert und mit Hilfe von Internetplattformen vergeben. Eine (räumliche) Nähe zum Unternehmen ist nicht notwendig. Auftragnehmer*innen können weltweit tätig werden, wenn sie über einen PC (Laptop, Tablet, Smartphone) und Internetanschluss verfügen. Heutige IT-Geräte bringen dieses häufig schon als Standardausstattung mit. Noch nie war der Start in eine selbständige Tätigkeit so einfach wie heute: Im Zweifel reicht ein Smartphone. Die Plattformen sorgen dafür, Aufträge und die „Crowd“ (die große Zahl derjenigen, die bereit sind, solche Aufgaben zu erledigen) miteinander zu verbinden. Sie schaffen einen Überblick über das Angebot, regeln aber auch die weiteren Konditionen. Individuelle Preisverhandlungen gibt es höchstens auf Plattformen, die sich auf die Vermittlung von Spezialist*innen konzentrieren.

Mikrotasks – Mikroeinkommen

Bei Mikrotask-Plattformen wie Amazon Mechanical Turk oder auch Clickworker verdient man dagegen nur Cent-Beträge für das Schreiben einfacher Texte oder das Katalogisieren von Ware für Online-Shops. Die Plattform zahlt die verdienten Beträge aus, manchmal allerdings erst ab einer bestimmten Größenordnung (z.B. 10,- Euro) und führt „digitale Reputationslisten“ über geleistete Tätigkeiten und Bewertungen für jeden Crowdworker. Die erarbeitete Reputation entscheidet bei der Vergabe weiterer Jobs. Wer neu auf einer Plattform ist, muss zunächst nicht so gut bezahlte Aufgaben gut und zuverlässig lösen. Kontrolliert wird die Arbeit durch das Registrieren von Tastenanschlägen oder durch Screenshots, die das Fortschreiten der Arbeit dokumentieren.

Für eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung wurden Crowdworker u.a. nach Einkommen, sozialer Absicherung und Arbeitszeit befragt.¹ Dabei stellte sich heraus, dass dies für die meisten (79%) nur ein Nebenverdienst ist, die soziale Absicherung über den Hauptberuf oder ein Studium kommt. Der Durchschnittsverdienst bei den Mikrotask-Plattformen lag bei monatlich 144,- Euro. Wessen Hauptverdienst aus Crowdworktätigkeiten stammt, wird i. d. Regel nicht „reich“: Rund 1500,- Euro betrug das Einkommen im Monat bei bis zu 80 Wochenstunden. Und selbst solch ein Einkommen ist nicht leicht zu erzielen.²

**Regeln für neue Arbeitsformen:
Eine Selbstverpflichtung reicht nicht**

Weder die Plattformen noch die Auftraggeber fungieren als Arbeitgeber mit Pflichten, und die rechtlich selbständigen Crowd-Worker besitzen keine individuelle Verhandlungs- oder kollektive Durchsetzungsmacht. Damit Crowdworking sich nicht negativ auswirkt und Crowdworker geschützt sind, besteht Handlungsbedarf. Ausreichen wird eine Selbstverpflichtung nicht. Das zeigen Erfahrungen aus anderen Branchen.

Wie aber lassen sich angemessenere Arbeitsbedingungen erreichen? Bei der IG Metall und der Gewerkschaft ver.di können Crowdworker und Soloselbständige schon seit einiger Zeit Mitglied werden. Die Internetseite „faircrowd.work/de“ der IG Metall richtet sich speziell an diese Gruppe, damit sich Crowdworker (und Beschäftigte) eines Betriebes vernetzen können, um gemeinsame Strategien für gute Arbeitsbedingungen zu entwickeln.³ Es gilt aber auch, Regelungen über Ländergrenzen hinweg zu finden. Das europäische Parlament hat dies im Juni 2017 mit einer Richtlinie zur Arbeit auf Plattformen und ihrer sozialen Absicherung deutlich gemacht.⁴

Kümmern wir uns darum!

Wichtig ist aber auch einer breite gesellschaftliche Debatte und



Heike Riemann, Referentin beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Nordkirche, Regi-onsleitung Ham-burg. Mitglied im KDA-Bun-desausschuss Erwerbslosigkeit, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (ESA) heike.riemann@kda.nordkirche.de

Solidarität und Unterstützung aussehen kann. Auch dafür lässt sich die Digitalisierung und insbesondere die sozialen Medien nutzen. Steigen Sie ein in die Diskussion auf unserer Facebookseite.⁵

THESEN TO GO*
Arbeit der Zukunft: digital, selbstständig, frei?

<p>1. Die Erwerbsarbeit der Zukunft ist selbstständig und fluid. Hochflexible, oft selbstständige Erwerbsformen verdrängen gesicherte Beschäftigung. Ungleichheit und Unsicherheit wachsen noch stärker als bisher.</p>	<p>2. Die Arbeitswelt bietet künftig keine Schutz-zonen mehr. Im digitalen Zeitalter werden Arbeitsmärkte zu Plattformen und Arbeitskräfte zur weltweiten Crowd. Der Konkurrenzdruck wird total und global.</p>	<p>3. Digitalarbeiter benötigen eine wirksame Interessenvertretung. Um Vereinzelung und Entrechtung zu verhindern müssen sich die digitalen Arbeitskräfte organisieren. Die Gewerkschaften sollten sich für sie öffnen.</p>	<p>4. Die Sozialversicherung muss künftig alle Erwerbsformen einbinden. Krankheit, Alter, Pflege und Arbeitslosigkeit lassen sich nur effektiv absichern, wenn alle einzahlen – auch digitale Selbstständige und ihre Auftraggeber.</p>	<p>5. Aufgabe der Kirche ist es, die Bedrängten in der Arbeitswelt zu stärken. Evangelisch heißt Empowerment. Alle sollen unter Gottes Segen arbeiten und leben – ohne unterwürfiges Ducken und Streben. <small>(EKD-Gewerkschaftsdenkschrift, S. 94)</small></p>
--	--	--	--	--

* An der Debatte interessiert?
Kommentieren Sie unter www.facebook.com/kda-esa

KWA EVANGELISCHER VERBAND KIRCHLICHE WIRTSCHAFT ARBEITSWELT KDA – Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

aufklärende Information, um faire Bedingungen für alle Beteiligten zu erreichen. Der KDA-Bundesaus-schuss „Erwerbslosigkeit, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (ESA)“ hat sich im Rahmen des Themas „Soloselbständigkeit“ auch mit Crowdworkern auseinandergesetzt.

Mit seinen Thesen weist der KDA bereits auf einige wichtige Schlaglichter hin, z. B. auf die zu klärende Frage der Interessensvertretung, der sozialen Absicherung und der Frage, wie gesellschaftlicher Diskurs über die Arbeit(sformen) der Zukunft und im Bedarfsfall auch

Quellen:

- ¹ Jan Marco Leimeister, David Durward, Shkodran Zogaj: Crowdworker in Deutschland Eine empirische Studie zum Arbeitsumfang auf externen Crowdsourcing-Plattformen, Hans-Böckler-Stiftung (Study Nr. 323, Juli 2016)
- ² Crowdworker beklagen sich über die Zeit, die sie aufwenden müssen, um geeignete Arbeitsaufträge überhaupt zu finden und über die schlechte Auftragslage.
- ³ Das Beispiel des Dienstleistungsunternehmens UBER in den USA zeigt, dass schon der Zusammenschluss über eine Facebookgruppe dazu führen kann, Ideen zu entwickeln und umzusetzen, die Öffentlichkeit zum Verbündeten zu machen und so erfolgreich Verhandlungsmacht zu erreichen.
- ⁴ <http://faircrowd.work/de/2017/06/19/eu-parlament-fordert-klare-richtlinien-fur-digitale-plattformen/>
- ⁵ www.facebook.com/kda-esa: Wie wollen wir arbeiten – digital, selbständig, frei